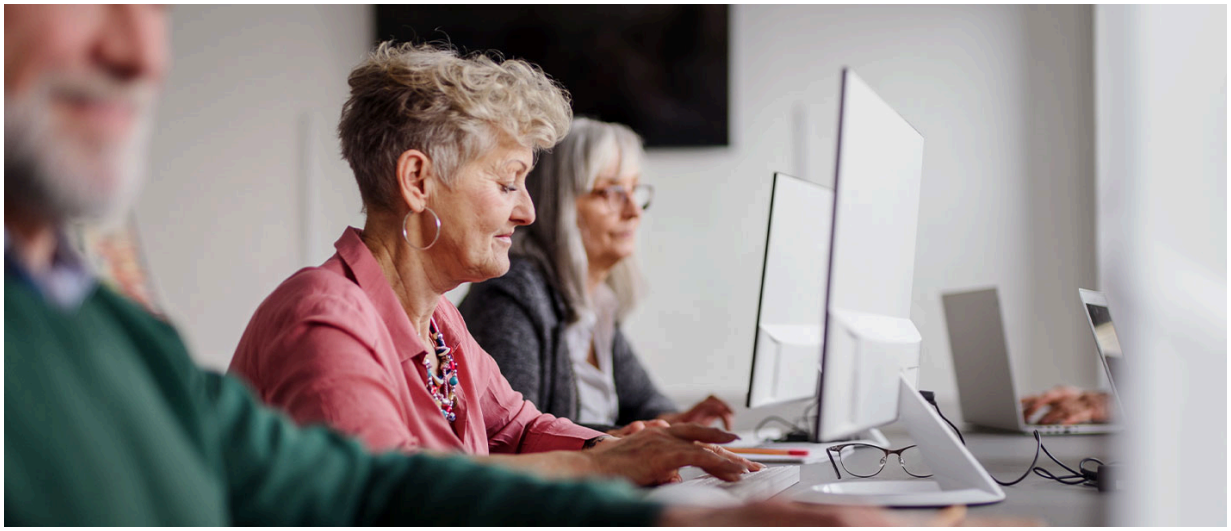
INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Online Magazin IAB-Forum

Teilqualifizierungen – wie häufig werden sie eingesetzt und wer nimmt teil?

5. August 2024 | Thomas Kruppe, Julia Lang, Christopher Osiander



Teilqualifizierungen dienen dazu, Qualifikationsdefizite von Beschäftigten und Arbeitslosen abzubauen. Sie bestehen aus verschiedenen inhaltlichen Modulen und werden in ausgewählten Berufsfeldern angeboten. Die Maßnahme zielt auf Geringqualifizierte, die im besten Fall durch das Absolvieren mehrerer Module mittelfristig einen Berufsabschluss nachholen können. Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geben Aufschluss darüber, wie intensiv das Instrument genutzt wird und wie sich die Gruppe der Teilnehmenden zusammensetzt.

Seit dem Jahr 2010 können Personen unter gewissen Voraussetzungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Teilqualifizierungen gefördert werden. Ziel dieser Förderung ist es, Qualifikationsdefizite bei Arbeitslosen und Beschäftigten nach dem Erstausbildungsalter (über 25 Jahre) abzubauen, wenn sie bisher nicht über einen Berufsabschluss verfügen oder ihr bisheriger Abschluss nicht mehr am Markt verwertbar ist.

Teilqualifizierungen bestehen aus unterschiedlichen Modulen, die zusammen die Inhalte einer kompletten Berufsausbildung abdecken. Sie wurden bei der Einführung 2010 in einem Pilotprojekt zunächst in fünf Berufs- beziehungsweise Tätigkeitsfeldern entwickelt und erprobt (zu den Konstruktionsprinzipien von Teilqualifizierungen lesen Sie die Informationsseite der BA) und sind bis heute nur in bestimmten Berufsfeldern, etwa für Maschinen- und Anlagenführer*innen oder Berufskraftfahrer*innen, verfügbar.

Einzelne Module dauern in der Regel zwei bis sechs Monate und können nacheinander absolviert werden. Geförderte können – so die Idee – mehrere Module durchlaufen und so einen Berufsabschluss nachholen. Durch die Aufteilung in einzelne, kürzere Bausteine können sie eine attraktive Alternative für Personen darstellen, für die beispielsweise eine mehrjährige Umschulung aufgrund der langen Dauer in ihrer aktuellen Lebenssituation nicht infrage kommt.

Außerdem bieten Teilqualifizierungen in den Augen der Befürworter eine größere Flexibilität, weil nicht alle Module direkt nacheinander durchlaufen werden müssen. Bereits einzelne Module sollen den Teilnehmenden Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die ihre Arbeitsmarktchancen verbessern.

Die BA fördert die Teilnahme an Teilqualifizierungen analog zu anderen Qualifizierungen durch die Ausgabe eines Bildungsgutscheins für die Kostenübernahme. Während der Förderung erhalten arbeitslose Teilnehmende Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (im Rechtskreis SGB III) oder Bürgergeld (SGB II). Werden Beschäftigte gefördert, kann das Unternehmen für geförderte Beschäftigte einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten.

Teilqualifizierungen haben im Zeitverlauf an Bedeutung gewonnen

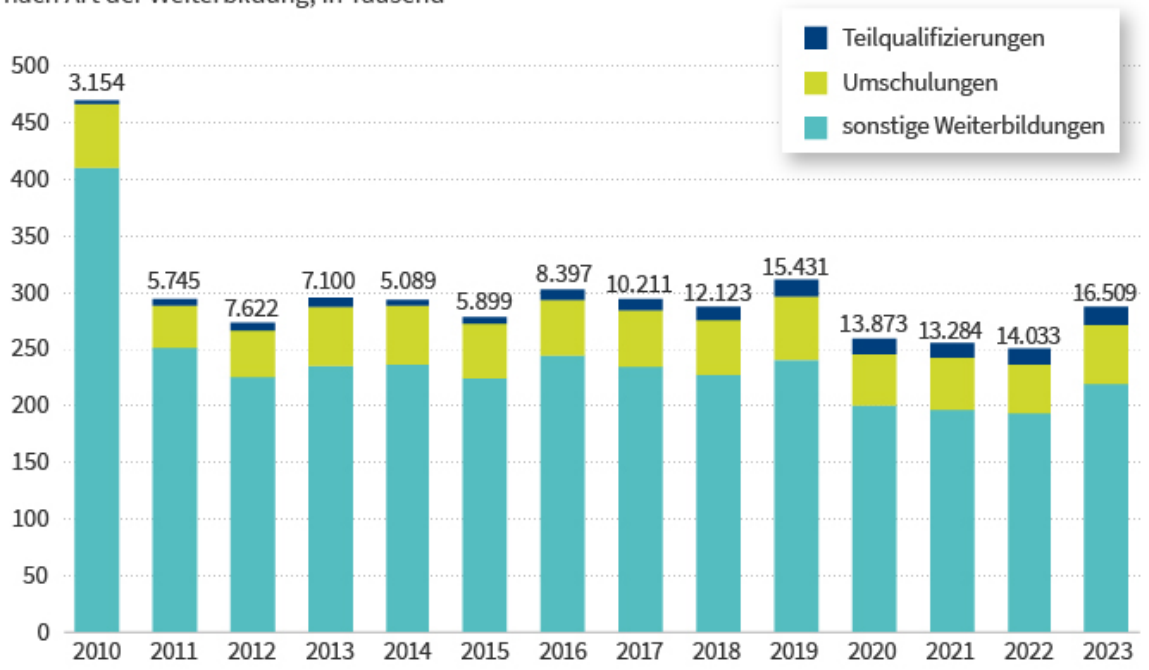
Welche Rolle spielen durch die BA geförderte Teilqualifizierungen – auch im Vergleich zu anderen geförderten Weiterbildungen? Abbildung 1 zeigt die Eintrittszahlen im Zeitverlauf (aufgrund von fehlenden Daten zu Teilqualifizierungen ohne zugelassene kommunale Träger).

Nachdem es im Jahr 2010 insgesamt über 470.000 Zugänge in geförderte Weiterbildungen gab, lag die Zahl der Zugänge seit 2011 jährlich zwischen 250.000 und 300.000. Mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 bis 2022 waren die Eintrittszahlen relativ konstant. Teilqualifizierungen haben dabei seit ihrer Einführung an Bedeutung gewonnen. Während die Zugangszahlen in den ersten fünf Jahren zwischen rund 3.200 und 7.600 pro Jahr lagen, haben im Jahr 2023 mehr als 16.500 Personen eine Teilqualifizierung begonnen.

Tendenziell leicht rückläufig sind die Eintritte in sonstige Weiterbildungen, bei denen es sich meist um kürzere Anpassungsqualifizierungen handelt. Weiterbildungen mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (kurz: Umschulungen) haben längerfristig leicht an Bedeutung gewonnen: Im Jahr 2023 begannen rund 52.000 Personen eine Umschulung.

Abb. 1: Entwicklung der jährlichen Eintritte in geförderte Weiterbildung

nach Art der Weiterbildung, in Tausend



Anmerkung: Aufgrund fehlender Daten zu Teilqualifizierungen beinhalten die Zahlen keine Eintritte bei zugelassenen kommunalen Trägern (zkT).

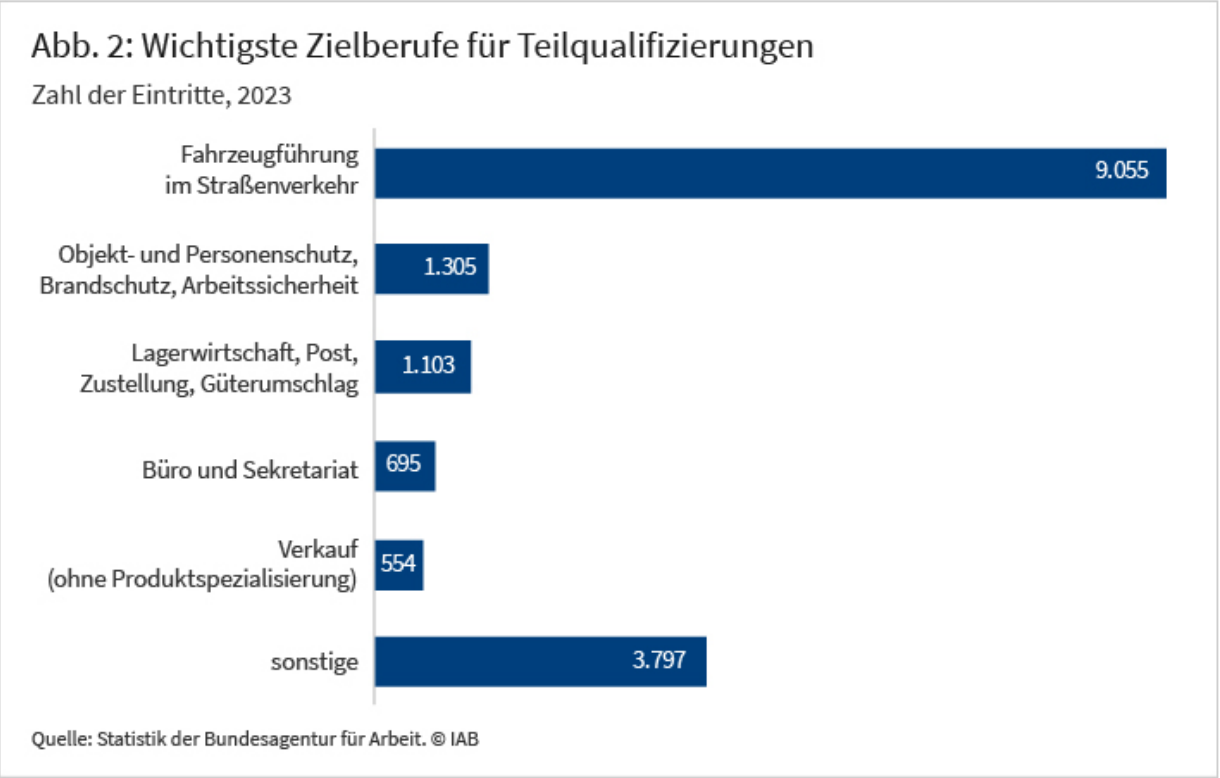
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Teilqualifizierungen werden vor allem im Bereich „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ gefördert

Da Teilqualifizierungen nur in bestimmten Bereichen verfügbar sind, ist die Bandbreite an Berufsfeldern bei dieser Förderung wesentlich schmaler als bei Umschulungen. Ein Großteil der Förderungen im Bereich der Teilqualifizierungen konzentriert sich auf sehr wenige Berufe (siehe Abbildung 2). Spitzenreiter ist der Bereich der Fahrzeugführung im Straßenverkehr, also das Fahren von Lastkraftwagen oder Bussen. Teilqualifizierungen dürften hier häufig den Erwerb entsprechender Führerscheine beinhalten, die am Markt derzeit stark nachgefragt werden. Etwa 9.000 Förderungen oder 55 Prozent aller Förderungen im Jahr 2023 entfielen auf dieses Berufsfeld.

Etwa 1.300 Förderungen oder 8 Prozent betrafen den Bereich Objekt-, Personen-, Brandschutz und Arbeitssicherheit, weitere 1.100 oder knapp 7 Prozent den Bereich Lagerwirtschaft und Logistik. Alle anderen Förderbereiche umfassten bundesweit jeweils weniger als 1.000 Fälle und machten in der

Summe die restlichen 30 Prozent der Förderungen aus. Unter ihnen finden sich beispielsweise Tätigkeiten im Bereich Büro und Sekretariat oder im Verkauf.



Teilnehmende an Teilqualifizierungen und Umschulungen unterscheiden sich in ihren Merkmalen

Teilqualifizierungen und Umschulungen zählen beide zur Gruppe der abschlussorientierten geförderten Weiterbildungen. Deswegen lohnt ein genauer Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede. So weisen Teilnehmende an Teilqualifizierungen und an Umschulungen einige bedeutsame Unterschiede auf (siehe Tabelle 1). Diese spiegeln vermutlich auch die Tatsache wider, dass Teilqualifizierungen in weniger Berufsfeldern verfügbar sind als längere Maßnahmen, die unmittelbar zu einem Berufsabschluss führen sollen.

Personen, die an Teilqualifizierungen teilnehmen, haben häufiger eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft als Teilnehmende an Umschulungen (46 versus 30 Prozent). Sie sind außerdem zu 55 Prozent dem Rechtskreis des SGB III, also der Arbeitslosenversicherung, zuzuordnen, während dies bei 67 Prozent der Teilnehmenden an Umschulungen der Fall ist. An Teilqualifizierungen nehmen zudem deutlich häufiger Männer teil (81 versus 54 Prozent), und die Geförderten sind öfter geringqualifiziert als Teilnehmende an Umschulungen (73 versus 56 Prozent).

Tab.: Merkmale der Teilnehmenden an Teilqualifizierungen und Weiterbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf bezogen auf die Eintritte im Jahr 2023

Anteil ausgewählter Personengruppen in Prozent

	Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
geringqualifiziert	72,6	56,0
vor Eintritt in die Weiterbildung langzeitarbeitslos	12,3	8,5
ausländische Staatsbürgerschaft	46,3	30,2
arbeitslos im Rechtskreis SGB III	54,6	67,2
männlich	81,0	53,7
25 bis unter 35 Jahre	37,6	44,0
35 bis unter 45 Jahre	34,0	36,5
45 bis unter 55 Jahre	17,6	14,0
55 Jahre und älter	4,9	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Fazit

Insgesamt machen Teilqualifizierungen knapp 6 Prozent aller Zugänge in von der BA geförderte Maßnahmen beruflicher Weiterbildung aus. Sie bilden damit nur einen kleinen Teil der Weiterbildungslandschaft in Deutschland. Ihre Bedeutung hat zwar seit ihrer Einführung zugenommen, die Förderung konzentriert sich aber weiterhin auf nur wenige Berufsfelder.

Eine aktuelle Evaluationsstudie der Autor*innen dieses Beitrags zeigt, dass Teilqualifizierungen ausgeprägte positive Effekte auf die Beschäftigungschancen der Geförderten aufweisen (eine aktuelle Kurzfassung der Studie, die 2023 in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie erschienen ist, finden Sie unter dem Titel „Teilqualifizierungen – ein wirksames, aber politisch umstrittenes Instrument“ ebenfalls im Dossier „Teilqualifizierung“ im IAB-Forum).

In aller Kürze

- Teilqualifizierungen sind ein Instrument zur Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass Teilqualifizierungen im Jahr 2023 mit etwa 16.000 Eintritten deutlich häufiger genutzt wurden als nach ihrer Einführung im Jahr 2010. Sie sind im Vergleich zu sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Umschulungen quantitativ aber weniger bedeutsam.
- Die Förderung konzentriert sich stark auf wenige Berufsfelder, insbesondere Fahrzeugführung im Straßenverkehr, Objekt-, Personen-, Brandschutz und Arbeitssicherheit sowie den Bereich Lagerwirtschaft/Logistik.

Literatur

Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Osiander, Christopher (2024): Teilqualifizierungen – ein wirksames, aber politisch umstrittenes Instrument. In: IAB-Forum, 5.8.2024.

Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Osiander, Christopher (2023): Effekte von Teilqualifizierungen auf Beschäftigung und Einkommen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 75, H. 4, S. 477-504.

Bild: Halfpoint/stock.adobe.com

DOI: 10.48720/IAB.FOO.20240805.01

Zitationshinweis

Thomas Kruppe; Julia Lang; Christopher Osiander (2024): Teilqualifizierungen – wie häufig werden sie eingesetzt und wer nimmt teil? , In: Online Magazin IAB-Forum 5. August 2024, https://iab-forum.de/teilqualifizierungen-wie-haeufig-werden-sie-eingesetzt-und-wer-nimmt-teil/, Abrufdatum: 23. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de